

Eltern-FAQ zum Trägerwechsel der Kitas Auf dem Kirchberg und Im Tal

Liebe Eltern,

zunächst einmal freuen wir uns, dass wir als neuer Träger der Kitas „Auf dem Kirchberg“ und „Im Tal“ ab dem 01.09.2026 tätig werden und Sie und Ihre Kinder begleiten dürfen.

In diesem Zusammenhang arbeiten wir aktuell daran, den Betriebsübergang organisatorisch vorzubereiten und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten. Uns ist bewusst, dass bei Ihnen möglicherweise bereits erste Fragen entstanden sind. Bevor ein offizieller Elternabend stattfinden kann, möchten wir Ihnen daher mit diesem FAQ bereits einige häufige Fragen vorab beantworten.

Selbstverständlich ist es uns wichtig, Sie umfassend zu informieren und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Deshalb planen wir in naher Zukunft einen Elternabend, bei dem wir uns vorstellen, den aktuellen Stand erläutern und Ihre Fragen persönlich beantworten möchten. Der Termin wird derzeit noch mit dem aktuellen Betreiber abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Sobald uns die entsprechenden Kontaktdaten vom aktuellen Träger vorliegen, werden wir außerdem über Elternbriefe und weitere Informationswege direkt mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Sie über die nächsten Schritte informieren.

Falls Sie sich bereits vorab über uns als Träger informieren möchten, stöbern Sie gerne mal auf unserer Webseite: www.e-impuls.de

Wir freuen uns, Sie und Ihre Kinder persönlich kennenzulernen.

Herzliche Grüße
Impuls Soziales Management

Was ist ein Trägerwechsel/Betriebsübergang?

Ein Betrieb geht von einem Betreiber an den anderen über.

Ein Betriebsübergang bedeutet, dass der Betrieb mit allen wesentlichen Strukturen von einem Betreiber auf einen anderen übergeht.

Hat der Trägerwechsel Auswirkungen auf den laufenden Betrieb der Kita?

Nein. Die Kita bleibt geöffnet, die Betreuung läuft ohne Unterbrechung weiter. Für die Kinder soll der Übergang möglichst unauffällig und stabil gestaltet werden.

Eltern-FAQ zum Trägerwechsel der Kitas Auf dem Kirchberg und Im Tal

2. Betreuungsvertrag – rechtliche Grundlagen

Was passiert mit dem bisherigen Betreuungsvertrag?

Der bisherige Vertrag muss vom aktuellen Träger beendet werden. Es ist keine gesonderte Kündigung durch die Eltern erforderlich.

Warum ist ein neuer Betreuungsvertrag notwendig?

Ein Betreuungsvertrag ist immer an den jeweiligen Träger gebunden. Da sich der Vertragspartner ändert, ist aus rechtlichen Gründen ein neuer Vertrag erforderlich. Dieser muss vor Betreuungsbeginn vollständig unterzeichnet vorliegen.

Ab wann gilt der neue Betreuungsvertrag?

Der neue Vertrag tritt zum Zeitpunkt des Trägerwechsels voraussichtlich am 01.09.2026 in Kraft. Wir werden mit den neuen Verträgen auf Sie zukommen, sobald uns alle Daten vom aktuellen Betreiber vorliegen.

Entsteht durch den Trägerwechsel eine Betreuungslücke?

Nein. Die Betreuung Ihres Kindes ist durchgehend sichergestellt.

3. Inhalte des neuen Betreuungsvertrags

Unterscheidet sich der neue Vertrag stark vom bisherigen?

Es kann durchaus sein, dass der Vertrag sich inhaltlich etwas ändert, jedoch sind die Betreuungsverträge idR. recht ähnlich. Des Weiteren werden dazu auch Absprachen mit der Gemeinde getroffen werden. Grundsätzlich hat der Träger aber die Freiheit seinen Vertrag inkl. der Bedingungen selbst zu gestalten.

Welche Punkte sind im Vertrag geregelt?

Der Betreuungsvertrag und deren Anlagen regeln unter anderem:

- Daten des Kindes und der Personensorgeberechtigten
- Gesundheitsdaten
- Abholer
- Notfallkontakte
- Betreuungsumfang und gebuchte Zeiten
- Elternbeiträge und Zahlungsweise
- SEPA-Mandat
- Öffnungs- und Schließzeiten (Konzeption)
- Pflichten des Trägers und der Eltern
- Kündigungsfristen
- Regelungen zu Krankheit, Fehlzeiten und Abwesenheit inkl. Informationen zur Gesunden Kita
- Datenschutz und Aufsichtspflicht
- Wertegeleitetes Handeln von Impuls

Eltern-FAQ zum Trägerwechsel der Kitas Auf dem Kirchberg und Im Tal

4. Betreuungsumfang, Öffnungszeiten und Organisation

Bleibt der gebuchte Betreuungsumfang meines Kindes bestehen?

Ja, es ist geplant das die bisher gebuchten Zeiten übernommen werden.

Ändern sich die Öffnungszeiten der Kita?

Nein. Die bestehenden Öffnungszeiten bleiben zunächst unverändert. Mögliche Änderungen werden frühzeitig kommuniziert.

5. Elternbeiträge und finanzielle Fragen

Ändern sich die Elternbeiträge durch den Trägerwechsel?

Die Elternbeiträge richten sich weiterhin nach den kommunalen Vorgaben.

Wann und wie werde ich über Beitragshöhen informiert?

Sollten sich Beiträge ändern, erhalten Sie rechtzeitig eine schriftliche Information vor Inkrafttreten.

Bleiben Geschwisterermäßigungen und soziale Staffelungen bestehen?

Ja. Alle bestehenden Ermäßigungen gelten weiterhin, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Wie erfolgt die Beitragszahlung künftig?

Die Beiträge werden künftig vom neuen Träger eingezogen. Hierfür benötigen wir ggf. ein neues SEPA-Lastschriftmandat. Dies ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

6. Kündigung, Wechsel und Sonderrechte

Habe ich ein Sonderkündigungsrecht wegen des Trägerwechsels?

Ja. Sollten sich wesentliche Vertragsbedingungen ändern, besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Welche Kündigungsfristen gelten im neuen Vertrag?

Die Kündigungsfristen sind im Vertrag festgelegt und entsprechen ggf. den kommunalen Regelungen.

Kann ich den Vertrag auch ohne besonderen Grund kündigen?

Ja, unter Einhaltung der im Vertrag vereinbarten Fristen.

8. Elternmitwirkung und Kommunikation

Wer ist künftig mein Ansprechpartner?

- Erste Ansprechpartnerin bleibt für Sie die die Kita-Leitung
- Zusätzlich steht Ihnen die Geschäftsstelle des neuen Trägers zur Verfügung (Kontakt unten).

Eltern-FAQ zum Trägerwechsel der Kitas Auf dem Kirchberg und Im Tal

Bleibt der Elternbeirat bestehen?

Ja. Der Elternbeirat bleibt bestehen.

Wie werden Eltern künftig informiert?

Über Elternabende, Elternbriefe, Aushänge sowie ggf. digitale Kommunikationswege wie famly und Nordholz.

09. Datenschutz und Unterlagen

Was passiert mit den Daten meines Kindes?

Die relevanten Daten werden datenschutzkonform an den neuen Träger übergeben. Hierzu sollte der alte Träger eine Einwilligung von Ihnen als Eltern einholen, in dem Sie der Übergabe der Daten unter Nennung der Daten zustimmen. Dieser Prozess wird derzeit unsererseits eingesteuert.

Muss ich neue Formulare oder Einwilligungen ausfüllen?

Ja, z. B. für Datenschutz, Abholer, Medienpädagogik, famly, Einwilligungen aus dem Kitaalltag.

Was passiert mit Entwicklungsdokumentationen?

Diese verbleiben in der Einrichtung und werden gemäß Datenschutzvorgaben weitergeführt.

10. Rechtliche Sicherheit und Haftung

Ist der Betreuungsplatz meines Kindes weiterhin gesichert?

Ja. Alle bestehenden Plätze bleiben erhalten.

Hat der Trägerwechsel Auswirkungen auf den gesetzlichen Betreuungsanspruch?

Nein. Der Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII bleibt uneingeschränkt bestehen.

Wer haftet bei Unfällen nach dem Trägerwechsel?

Ab dem Trägerwechsel liegt die Verantwortung und Haftung beim neuen Träger bzw. dem Versicherungsträger BGW oder UKH.

Ihr Ansprechpartner bei weiteren Fragen:

Michael Smyk

Abteilungsleitung

Abteilung Verwaltung und Finanzierung Kindertagesstätten

T +49 (561) 78 18 4-27

Mail: msmyk@e-impuls.de